

218/SPET XXIV. GP

Eingebracht am 08.05.2012

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Stellungnahme zu Petition

ZENTRALE RECHTSDIENSTE, FORSTRECHT, ARTEN-
UND NATURSCHUTZ
Abteilung 1/3



lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am 17.04.2012

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/29-L1.3/2012

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0029-I/3/2012

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 153

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 153 betreffend „Kein Abbau von Schiefergas in Niederösterreich. Keine Probebohrungen Schiefergas im Weinviertel“ wie folgt Stellung:

Es darf darauf hingewiesen werden, dass für Angelegenheiten des Bergwesens, einschließlich der Förderung von Kohlenwasserstoffen gemäß Bundesministeriengesetz das BMWFJ zuständig ist. Allfällige Verbote der Schiefergasförderung wären daher im MineralrohstoffG zu regeln.



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon 01/71100, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Das BMLFUW steht der Schiefergasförderung mittels hydromechanischem Aufbrechen (Fracking) aufgrund zu erwartender Umweltauswirkungen sehr skeptisch gegenüber. Aus Sicht des Grundwasserschutzes werden die derzeit bei der Gewinnung und Förderung von Schiefergas angewendeten Verfahren äußerst kritisch gesehen. Mit diesen Verfahren gelangen umweltschädliche Stoffe zum Einsatz, die eine sehr hohe Gefahr für die Umwelt und insbesondere für den Schutz des Grundwassers darstellen. Die bisherigen Erfahrungen aus anderen Ländern (Vereinigte Staaten von Amerika) zeigen, dass neben dem dabei erforderlichen Einsatz und Verbrauch einer großen Menge an Ressourcen auch Schäden an der Umwelt und dabei vornehmlich im Bereich des Grundwassers zu erwarten sind.

Es ist daher geplant, in der nächsten Novelle zum Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVP-G 2000) die Tatbestände der UVP-pflichtigen Vorhaben im Anhang 1 bei Tiefbohrungen (Z 28) und Kohlenwasserstoffförderung (Z 29) um Tatbestände mit Fracking bei unkonventionellen Kohlenwasserstoffvorkommen zu ergänzen.

Für den Bundesminister:

Mag. Katharina Kaiser

Elektronisch gefertigt.